

Tarife für Beglaubigung von Exportpapieren und Carnet ATA, gültig ab 1. Juli 2022

1. Ursprungszeugnisse und Inlandbeglaubigungen

2 ‰ vom Fakturawert der Rechnung

- für das Originalexemplar mind. CHF 25.00
- für das Originalexemplar max. CHF 250.00
- für beglaubigte Rechnung zu Ursprungszeugnis CHF 25.00
- für jede weitere Kopie von Rechnung oder Ursprungszeugnis CHF 5.00
- für Inlandbeglaubigung max. CHF 125.00

Neubeglaubigung eines bereits ausgestellten Ursprungsnachweises, max. CHF 60.00

Zuschlag Ursprungsdokumente ab e-mail CHF 20.00

Bearbeitungsgebühr bei fehlendem Nachweis CHF 20.00

2. Andere Dokumente

Preislisten, Bestätigungen, Vollmachten, Visa-Anträge, Handelsregisterauszüge, usw.

für Mitglieder der IHZ CHF 30.00

für Nichtmitglieder der IHZ CHF 40.00

für jede weitere beglaubigte Kopie oder Original CHF 5.00

3. Carnet ATA

Grundgebühr für Mitglieder der IHZ CHF 80.00

Administrationsgebühr je Carnet ATA CHF 20.00

Grundgebühr für Nichtmitglieder der IHZ CHF 105.00

Administrationsgebühr je Carnet ATA CHF 25.00

Grundgebühr für nachträgliche Ergänzungen CHF 30.00 + CHF 0.50 pro Blatt

Wertabhängiger Zuschlag: 1‰ vom Gesamtwert der aufgelisteten Waren

Kautionsversicherung: 0.85 ‰ vom Warenwert für Mitglieder der IHZ + eidg. Stempelgebühr

1.00 ‰ vom Warenwert für Nichtmitglieder der IHZ+ eidg. Stempelgebühr

Bei einem Warenwert ab CHF 300'000 verlangt die IHZ von privaten Antragsstellern eine Sicherheit in Form einer Bankgarantie im Wert von 25% des Warenwertes.

3.1 Druckpauschale ATASwiss

1-2 Reisen (12 Blätter) in Grundgebühr enthalten

3-6 Reisen CHF 25.00 + CHF 0.50 pro Blatt

7-12 Reisen CHF 35.00 + CHF 0.50 pro Blatt

4. Express-Gebühren für Beglaubigungen und Carnet ATA

Die Handelskammer bietet einen Express-Service während den Schalter-Öffnungszeiten.

für Mitglieder der IHZ CHF 25.00

für Nichtmitglieder der IHZ CHF 40.00

5. Schreiben von Exportdokumenten

Nach Zeitaufwand, pro Stunde CHF 100.00